

Holding gründen und Steuern sparen?

Die Steuerlast in Deutschland ist nicht ohne. Das hat Vorteile, etwa profitieren wir von großzügigen Sozialleistungen und einer mehr oder weniger guten Infrastruktur. Aber nicht jeder ist gewillt, so viele Abgaben von seinem sauer verdienten Geld an den Staat zu überweisen. Es gibt aber verschiedene Tricks, die Steuerlast zu „optimieren“. Dazu gehört die Gründung einer sogenannten Holding. Für wen das interessant ist, was dahintersteckt und wie das funktioniert, erfährst du in diesem Artikel.

Holding: 0,75 statt 25 Prozent Steuerlast

Regulär müssen Unternehmen 25 Prozent ihrer Kapitalerträge versteuern. Das klingt im Vergleich zum Spitzensteuersatz für Privatpersonen (42 Prozent) erträglich, es geht aber noch viel besser. Wer eine Holding gründet, muss nur 5 Prozent der Ausschüttungen versteuern, was im Idealfall die Steuerlast auf einen Wert von 0,75 Prozent reduziert. Hintergrund ist, dass der deutsche Staat auf eine doppelte Besteuerung von konzerninternen Übertragungen verzichtet und daher Einnahmen, die eine Kapitalgesellschaft aus Dividenden einer anderen erzielt, steuerfrei stellt. Darüber hinaus bietet eine Holding-Struktur weitere Vorteile wie Absicherung im Haftungsfall, bessere Risikoverteilung und effektivere Verwaltung.

Was ist eine Holding?

Der Begriff „Holding“ ist die Kurzform von Holding-Gesellschaft oder Holding-Organisation. Er bezeichnet die Verbindung mehrerer Unternehmen, meist einer Muttergesellschaft und mindestens einer Tochtergesellschaft. Dabei handelt es sich nicht um eine Rechtsform wie die GmbH

oder GBR, sondern lediglich um eine Art Unternehmensorganisation. Das Holding-Modell ist besonders für Unternehmer interessant, die nicht nur Steuern sparen wollen, sondern ihre Geschäftsfelder erweitern oder mittelfristig wieder abstoßen wollen.

Wer kann eine Holding gründen?

Im Prinzip jeder, einzelne als auch mehrere Personen. Es gibt allerdings gewisse Mindestanforderungen:

Man muss uneingeschränkt geschäftsfähig und volljährig sein

Man darf keine Verurteilung wegen Vermögensstraftaten haben

Und es darf kein Berufs- oder Gewerbeverbot vorliegen

Das Wichtigste aber: Voraussetzung sind mindestens zwei rechtlich eigenständige Unternehmen. Aus der Gründung ergeben sich juristische und betriebliche Konsequenzen, die eine genaue Planung voraussetzen. Und vielleicht hast du es schon geahnt: Es müssen mindestens zwei verschiedene Kapitalgesellschaften am Start sein, wahlweise Neugründungen oder bestehende Unternehmen. Der einfachste Weg zum Aufbau einer Holdingstruktur besteht darin, zunächst eine Holdinggesellschaft zu gründen. Die Holdinggesellschaft als Muttergesellschaft kann dann wiederum die Tochtergesellschaft gründen und hält somit 100 Prozent der Anteile an der Tochtergesellschaft.

Warum gründet nicht jeder Unternehmer eine Holding?

Angesichts des gewaltigen Steuersparpotenzials und anderer diverser Vorteile stellt sich die Frage, warum das Holding-Modell in Deutschland noch recht selten zum Einsatz kommt. Du kennst das Sprichwort: Kein Vorteil ohne Nachteil. Das gilt auch für Holdings:

Die Gründung einer Holding ist mit viel Verwaltungsaufwand und einige Kosten verbunden

Zudem steigt der Verwaltungsaufwand durch die Organisation von mindestens zwei Unternehmen und die damit verbundenen separaten Buchführungen und Abschlüsse.

Gerät die Holding-Mutter in Schwierigkeiten betrifft das auch die Töchter

Bei der nachträglichen Eingliederung eines Unternehmens in die Holding gelten die steuerlichen Vorteile erst nach Ablauf einer siebenjährigen Frist.

Fazit

Die Gründung einer Holding ist zwar steuerlich attraktiv, aber leider nicht für jeden geeignet. Und selbst wenn eine Holding für dich als Kleinunternehmer oder Start-Upler in Frage kommt, solltest du immer abwägen, ob sich die Vorteile im Vergleich zum Mehraufwand rechnen. Konkret müsste die potenzielle Steuerersparnis höher ausfallen als die Kosten, die für die Gründung und Organisation mehrerer Unternehmen entstehen.